

Schwerpunktförderung Digitalisierung



Idee - Engagementförderung

- Stärkung der digitalen Kommunikation und
Zusammenarbeit der **Engagierten**
- Gewinnung und Bindung von (jungen) **Engagierten**



Antragsberechtigung und Fördersumme

- Antragsberechtigt:
 - Sportvereine, die ordentliches Mitglied im LSB sind.
- Förderungsumfang:
 - Maximal 80% der förderfähigen Ausgaben, maximal 2000€

Welche Projekte werden z.B. gefördert?

- Einführung eines Tools/Software für die Stärkung der digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation
(MS365, Google Workspace oder andere Anbieter)
- Einführung einer Vereinsmanagementsoftware
- Homepage für Engagierte (Gewinnung/Bindung)

Schwerpunkte

A – Qualifizierungs- / Schulungsmaßnahmen

B – Ausgaben für Dienstleister

C – Hardware / Software / Apps für engagierte Personen

Welche Ausgaben sind förderfähig?

A - Qualifizierungs- / Schulungsmaßnahmen

- **Bei Präsenz (max. 1.000 € je Einzel-Veranstaltung)**
 - Honorar Experte bzw. Expertin (je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
 - Fahrtkosten Experte bzw. Expertin (max. brutto 0,38 € für Ehrenamtliche je km; Hauptberufliche max. 0,25 € je km), Grundlage sind die allgemeine Abrechnungsbestimmungen
 - Vor- und Nachbereitungszeit (max. 2 Stunden je Veranstaltung, je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
 - Ausgaben für den Druck von Flyer oder Plakaten zur Bewerbung der Veranstaltung (Publizitätsgrundsätze beachten)
 - Ausgaben für einen externen Fotografen zur Dokumentation der Veranstaltung
 - Ausgaben für angemietete Räumlichkeiten (Fremdrechnung)
 - 5,50 € Pauschale für Vor- und Nachbereitungsausgaben für jede teilnehmende Person (Teilnahmeliste mit Unterschriften notwendig!)
 - Hinweise: Es ist KEINE Verpflegung förderfähig
- **Bei Online-Veranstaltungen (max. 500 € je Einzel-Veranstaltung)**
 - Honorar Experte bzw. Expertin (je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
 - Vor- und Nachbereitungszeit (max. 2 Stunden, je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
 - Ausgaben für den Druck von Flyer oder Plakaten zur Bewerbung der Veranstaltung (Publizitätsgrundsätze beachten)
 - 5,50 € Pauschale für Vor- und Nachbereitungsausgaben für jede teilnehmende Person (Teilnahmeliste ohne Unterschriften der Teilnehmenden aber mit Unterschrift der Veranstaltungsleitung sowie Screenshot der Teilnehmenden der digitalen Veranstaltung!), max. 250 € abrechenbar
- **Maximale Förderung 1000€**

Welche Ausgaben sind förderfähig?

B - Ausgaben für Dienstleister

- Ausgaben für Dienstleister
 - Schulungs- / Anleitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Hard- und Software
 - Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung von Hard- und Software, hier gilt als Höchstsatz je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.
 - Unterstützung durch externe Dienstleister bei der Projektdurchführung
 - (u.a. Erhebung der Anforderung, Auswahl der Hard-/ Software und der Schulungsmaßnahmen, Unterstützung bei der Einführung).
- **Maximale Förderung 1000€**

Welche Ausgaben sind förderfähig?

C - Hardware / Software / Apps für engagierte Personen

(setzt Ausgaben für eine Qualifizierungs- / Schulungsmaßnahme und/ oder Ausgaben für einen Dienstleister voraus)

- Hardware / Software / Apps für engagierte Personen / nicht für das (Verwaltungs-)Hauptamt/die Geschäftsstelle
 - die Anschaffung geeigneter Hardware
 - die Anschaffung geeigneter Software
- **maximal 30% des nachgewiesenen Förderungsbetrages in Baustein „Qualifizierungs-/ Schulungsmaßnahmen“ (A) und Baustein „Ausgaben für Dienstleister“ (B), maximal 600€**

Die reine Förderung von Hardware / Software / Apps ist nicht möglich!
(Es kann nicht nur ein Tablet/Notebook gekauft werden)

Die Auswahl- und Bewertungskriterien

Im Rahmen des Förderprogramms werden...

...kleine Vereine bevorzugt, da größere Vereine mehr Ressourcen mitbringen und daher weniger Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

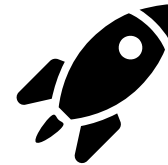
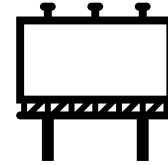
...Vereine mit einem qualitativ hochwertigen Antrag bevorzugt, dies umfasst die Vollständigkeit, die verständliche und klare Verknüpfung von Zielen und Maßnahmen und die nachvollziehbare Beschreibung der Maßnahmen

...Vereine bevorzugt, die sich bereits strategisch mit dem Thema Engagementförderung auseinandersetzen

...Vereine bevorzugt, die keine oder kleinere Fördersummen im Feld Digitalisierung abgerufen haben

Wann – Was?

- 15.03. bis 30.04.2024
 - Antragsphase
- bis zum 24.05.2024
 - Prüfung und Bekanntgabe der Förderentscheidung
- 24.05.2024 bis 31.05.2025
 - Projektumsetzung



Links

- [Homepage](#)
- [Informationsblatt](#)
- [Antrag](#)

LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

Antragsformular - Engagementförderung mit dem Schwerpunkt Digitalisierung von Vereinsprojekten

Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Sport

* Erforderlich

Allgemeine Daten

1. Antragstellende Organisation *

Ihre Antwort eingeben

2. Ansprechperson bei der antragstellenden Organisation *

Ihre Antwort eingeben

3. Funktion *

Antragsformular > Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Sport

LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Abteilung Sport- und Vereinsentwicklung
Team Vereinsentwicklung
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Engagementförderung mit dem Schwerpunkt Digitalisierung - Vereinsprojekte als Mikroprojektförderung gemäß der Förderrichtlinie

Der Antrag wird per E-Mail bei akrzwwing@lsb-niedersachsen.de eingereicht.

1. Allgemeine Daten

Antragstellende Spororganisation: _____

Ansprechperson bei der Antragstellenden Organisation: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

EDV-Nummer im LSB (10-stellig; z.B. dem LSB-Net zu entnehmen): _____

2. Übergeordnete Zielsetzung:

Die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Engagierten wird durch die Digitalisierung gestärkt und es werden Engagierten durch Digitalisierung gewonnen.

3. Titel des Projektes

4. Projektzeitraum

Projektbeginn: 24.05.2024

Projektende: 31.05.2025

Die Förderung beginnt nach abgeschlossener Prüfung und Bewilligung der kompletten Antragsunterlagen durch den LandesSportBund Niedersachsen.

Kontakt



Sönke Nordmeyer

Referent Vereinsentwicklung

snordmeyer@lsb-niedersachsen.de

0511/1268-215